

Sitzung vom 6. April 2011

419. Anfrage (Baueinstellung Massnahmenvollzug Uitikon Waldegg)

Kantonsrat Max F. Clerici, Horgen, und Kantonsrätin Carmen Walker Späh, Zürich, haben am 10. Januar 2011 folgende Anfrage eingereicht:

Aktuellen Medienberichten entnehmen wir mit Befremden, dass die Baustelle Jugendmassnahmenvollzug in Uitikon Waldegg seit dem Sommer 2010 eingestellt ist. Bericht und Mutmassungen zu den Gründen mussten die Anfragersteller als Mitglieder der ständigen kantonsrätlichen Kommission für Planung und Bau (KPB) aus den Medien erfahren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Geht der Regierungsrat mit uns einig, dass diese Kommunikation ungewöhnlich ist und der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den vorberatenden Kommission (KPB und Justizkommission) nicht förderlich ist?
2. Ist der Regierungsrat bereit, zukünftige Bauvorhaben konsequent nach Bauwerkskategorien zu unterteilen, nämlich in:
 - Prestigebauten (z. B. Obergericht, wo infolge der erhöhten architektonischen Ansprüche auch ein Architekturwettbewerb als Grundlage Sinn macht);
 - Zweckbauten (z. B. Gefängnisbauten, Strassenunterhaltsgebäude etc., wo das Nutzerinteresse im Vordergrund steht) und
 - reine Unterhaltsbauten (Ausführung durch Mitarbeiter des Hochbauamtes)?
3. Aufgrund des Medienberichtes muss davon ausgegangen werden, dass die Gründe für die Baueinstellung einerseits bei der Auswahl des Architekturbüros (Generalplaner) auf der Grundlage eines Architekturwettbewerbes und andererseits bei der personellen Auswahl der Besetzung des Bauherrenvertreters (HBA) oder der Organisation zu suchen sind. Was genau sind die Gründe für den Baustopp?
4. Auch beim Seeuferweg Wädenswil–Richterswil ist Medienberichten entsprechend mit Mehrkosten zu rechnen. Wie sieht der Regierungsrat hier sowohl Kosten- wie Informationsstand?

5. Wann ist endlich die Vorlage betreffend Mieter- oder Eigentümer-Strukturen zu erwarten? Das heisst: Gibt es zukünftig eine bauende Direktion und bestellende Direktionen unter Beurteilung des Immobilienamtes?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Max F. Clerici, Horgen, und Carmen Walker Späh, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Vorweg ist darauf hinzuweisen, dass die Baustelle Massnahmenzentrum Uitikon (MZU) nicht bereits im Sommer 2010, sondern im Herbst 2010 eingestellt und winterfest hergerichtet wurde.

Zu Fragen 1 und 3:

Betreffend die Gründe für die Baueinstellung verweisen wir vorab auf die Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 2/2011 betreffend Baustopp des Jugendgefängnisses Uitikon. Darin wird ausführlich dargelegt, weshalb es zu dieser Massnahme kam. Erneut kann aber festgehalten werden, dass sich sämtliche am Projekt beteiligten Amtsstellen (Hochbauamt, Immobilienamt und Justizvollzug) einig waren, dass ein Projektstopp die einzige Möglichkeit ist, um noch grössere Kostenüberschreitungen oder für die Nutzung unbefriedigende Bauten zu vermeiden.

Aus Sicht des Regierungsrates erschien es zu jenem Zeitpunkt nicht zwingend erforderlich, die Kommission zu informieren. Wie die Medien über den Baustopp in Kenntnis gesetzt wurden, ist nicht bekannt.

Zu Frage 2:

Bei jedem Bauprojekt müssen im Einzelfall die baulichen, energetischen, architektonischen und nutzerspezifischen Anliegen und Bedürfnisse erarbeitet und mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden. Eine strikte Kategorisierung würde diese Einzelfallbetrachtung verhindern.

Zu Frage 4:

Am 20. August 2010 erfolgte der Spatenstich. Zurzeit werden die Arbeiten für den Wegabschnitt Gerbestrasse bis Erholungspunkt Mülönen und die Personenunterführung ausgeführt. Die Personenunterführung wurde im Rohbau fertiggestellt und die übrigen Fertigstellungsarbeiten wie Montage Geländer, Hartbetonüberzug auf den Treppenauf-/abgängen sind im Gange. Auf dem seeseitigen Wegabschnitt werden die Zäune gegenüber Privaten und den Geleisetrassees der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) erstellt. Anschliessend erfolgt die Humusierung,

Bepflanzung sowie Möblierung (Aussenraumgestaltung). Damit – wie geplant – die Personenunterführung und der Wegabschnitt bis zum Erholungspunkt Mülönen im 2. Quartal 2011 der Bevölkerung zugänglich gemacht werden können, wird in der Personenunterführung ein provisorischer Boden eingelegt. Mitte November 2011 wird die Wanne der Unterführung verpresst und anschliessend der Hartbetonüberzug auf dem Boden erstellt.

Im Zuge der Detailprojektierung im Abschnitt Bucht Mülönen bis Halbinsel Giessen musste festgestellt werden, dass aufgrund der Auflagen der Schweizerischen Bundesbahnen SBB im Abschnitt Staubenweidli kein Blockwurf gemäss Projektfestsetzung verwirklicht werden kann. Ebenfalls muss wegen der Nähe zum Geleisetrasse das Ausführungssystem von Rammpfählen auf Mikropfähle umgestellt werden. Zusätzlich wurde im Abschnitt Schlössli die Wasserpflanze *Litorea uniflora* (Strandling), die auf der roten Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen der Schweiz aufgeführt ist, entdeckt. Um den Anliegen des Naturschutzes gerecht zu werden, wird im Abschnitt Schlössli neu ein Fussgängersteg geprüft. Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten im Abschnitt Bucht Mülönen bis Halbinsel Giessen soll voraussichtlich im Mai 2011 erteilt und anschliessend mit den Bauarbeiten begonnen werden. Es wird zum heutigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass die entstehenden Kosten innerhalb des bewilligten Kredits liegen.

Zu Frage 5:

Mit Beschlüssen vom 16. Juni 2010 sowie 6. Oktober 2010 ordnete der Regierungsrat eine Überprüfung des Immobilienmanagements des Kantons Zürich an. Derzeit wird in verschiedenen direktionsübergreifenden Arbeitsgruppen und unter Begleitung einer externen Unternehmensberatungsfirma die Ist-Situation vertieft analysiert. In einem nächsten Schritt werden die Anforderungen an das neue System formuliert und mögliche Modelle entwickelt. Diese erste Phase soll bis Mitte 2011 abgeschlossen sein, damit der Regierungsrat in der Folge über die nächsten Schritte entscheiden kann.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi